

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Siebenter Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1882.

V.

Ueber Anselms

Gesta episcoporum Leodiensium.

Von

G. Waitz.

Zu den eigenthümlichen Erscheinungen in der Historiographie des Mittelalters gehören die zwei weit auseinandergehenden Texte von Anselms *Gesta episcoporum Leodiensium*. So ausführlich der Herausgeber im VII. Bande der *Scriptores R. Köpke*¹⁾ auf die Fragen eingegangen ist, die sich aus den uns erhaltenen Vorreden in Beziehung auf den Verfasser und die Art der Ueberlieferung seines Werkes ergeben, so wenig hat er über die Verschiedenheit der Texte gesagt, die in den Handschriften vorliegen, indem er, wie es scheint, die Abweichungen, welche sich finden, auf Rechnung des Aegidius von Orval schreibt, der das ältere Werk vermehrt und fortgesetzt hat und in dessen Ueberarbeitung Köpke der eine Text nur bekannt geworden war. Um so mehr hatte Dr. Heller, da er die neue Ausgabe des Aegidius für SS. XXV. übernahm, Aufforderung, die Sache genauer zu untersuchen; er erkannte, nach Vergleichung auch einer seit Chapeaville nicht wieder benutzten, aber in Lüttich bewahrten Handschrift²⁾, das richtige Verhältniß Aegids zu seiner Vorlage, die dieser im ganzen wörtlich wiedergegeben hat, und versprach eine nähere Untersuchung über Beschaffenheit und Entstehung des hier benutzten Textes³⁾. Sein früher Tod hat ihn nicht dazu gelangen lassen die Arbeit auszuführen, zu welcher nur einzelne Notizen in seinem Nachlass sich fanden. Da die Sache schon früher meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte, habe ich geglaubt, nun meinerseits die Untersuchung aufnehmen zu sollen.

Es ist im Mittelalter ja nicht ungewöhnlich, dass einzelne Werke, namentlich Biographien der Kirche angehöriger Männer eine Ueberarbeitung erfahren, um eine ältere Darstellung lesbarer zu machen, eine kürzere Bearbeitung zu erweitern, umgekehrt eine für gewisse Zwecke zu ausführliche abzukürzen. Mitunter nennt sich dann der zweite Autor und unterscheidet

1) Wattenbach in den Geschichtsquellen hat von den vorliegenden Schwierigkeiten überhaupt nichts erwähnt, das Werk, wie ich meine, zu kurz behandelt. 2) Bei Köpke als D 1* aufgeführt und so als Ableitung von Aegidius hingestellt. 3) SS. XXV, S. 5 N. 7 für den 4. Band des neuen Archivs in Aussicht gestellt, ward sie später S. 873 auf Bd. 7 verwiesen.

sein Werk bestimmter von der Vorlage, die er hatte; es kommen aber auch wohl Fälle vor, wo das nicht der Fall. Auch grössere Werke haben mitunter eine solche Uebearbeitung, man kann vielleicht sagen Ausglättung erhalten: das auffallendste Beispiel ist der Text des Thietmar in der Brüsseler Handschrift, die häufig ganz andere Worte, aber im wesentlichen ganz denselben Inhalt, nur vereinzelt kleine Zusätze zu dem ursprünglichen Werk giebt, welche entschieden auf einen anderen Verfasser hindeuten. Es ist aber auch nicht ungewöhnlich, dass ein Autor selbst sein Buch umgearbeitet, vielleicht in verschiedenen Recensionen hat ausgehen lassen. Beim Richer liegt der Originalcodex vor, welcher zeigt, in wie umfassender, den Sinn oft ganz verändernder Weise das geschehen ist. Von Ekkehard, Gotfried von Viterbo, Martin von Troppau u. a. sind die verschiedenen Editionen ihrer Werke erhalten, die auch nicht ganz unerhebliche Abweichungen zeigen. Die *Chronica regia Coloniensis* erfuhr im Pantaleons-Kloster eine weitgreifende Umgestaltung. Ottos von Freising Chronik ist mehrfach interpoliert. Bei späteren Weltchroniken sind solche Uebearbeitungen öfter nachzuweisen. Das vorhergenannte Werk des Aegidius hat in der Originalhandschrift sowohl von ihm wie von anderen im Lauf der Zeit bedeutende Zusätze erhalten. Und ähnliche, immer unter sich etwas verschiedene Beispiele lassen sich mehrere anführen. Aber in mancher Beziehung eigenthümlich ist was in den beiden Texten des Anselm vorliegt.

Man kann den einen eine abgekürzte Redaction nennen. In der That ist manches fortgelassen, hie und da die Erzählung zusammengezogen. Aber keineswegs tritt nur die Tendenz hervor, eine kürzere, mehr übersichtliche Darstellung zu geben. Denn anderswo ist die Erzählung, die wir vorläufig, und wohl mit Recht, als die ältere und ursprüngliche betrachten, erweitert, mit Zusätzen versehen, oder nur in ein anderes Gewand gekleidet.

Sehr bald zeigt sich dann aber, dass es sich auch nicht blos, wie bei dem Codex des Thietmar, um eine stilistische Verschiedenheit handelt, ebensowenig freilich um sachliche Erweiterungen, Mittheilung neuer Thatfachen, Benutzung etwa neuer Quellen — nur an einer Stelle ist das der Fall, c. 25, wo eine längere, sagenhafte Darstellung von der Eroberung Chievremonts eingeschaltet wird —, sondern, um es kurz zu bezeichnen, um eine andere Auffassung der Dinge oder doch das Streben, diese in anderer Beleuchtung sehen zu lassen.

Es wird das an einzelnen Beispielen deutlich zu machen sein. Und zwar halte ich mich wesentlich an die Geschichte des Bischofs Wazo, dessen Zeitgenosse Anselm war, über den das Buch in grosser Ausführlichkeit und mit entschiedener Vorliebe handelt.

Als Beispiel abgekürzter Bearbeitung führe ich den Schluss von c. 53 an. Sagt A 1 (wie ich den unter Anselms Namen gedruckten Text bezeichnen werde): 'Nichilominus pii patris industria ruricularum laboriosam respicit inopiam; ad cujus malum temperandum toto hoc famis tempore unicuique mansionario per singulas ebdomadas binos dari constituit denarios, ne prae instante angustia boves vendere aut de caetero terram inaratam relinquere cogereantur sicque erumnosam vitam aut mendicando ducere aut mortem omni gladio seuiorem cum omni domo miserabiliter incurrere', so A 2 nur: 'Ruricularum quoque suorum pius pater laboriosam non despexit inopiam; quibus, ne pro instante angustia boves vendere cogereantur ideoque terra inculta relinqueretur, singulis in ebdomada toto famis tempore binos constituit dari denarios'. Der unmittelbar vorhergehende Satz: 'Quid dicam de congregationibus' etc. ist ganz übergangen. Bemerkenswerther vielleicht, dass zu Anfang, wo von der Hungersnoth die Rede ist, auch die Worte ausgelassen werden: 'cujus feda ubivis fas est adhuc cernere vestigia'.

Ich füge gleich hinzu, dass c. 51 den Worten von A 1: 'nisi praesens vidissem, nullo modo crederem', in A 2 nichts entsprechendes gegenübersteht; der ganze Passus, in dem von Wazos Thränen bei seiner feierlichen Einführung als Bischof die Rede ist, fehlt.

Vorher, wo von dem Widerstreben gegen seine Wahl gesprochen wird, sagt A 1: 'Ille econtra, credi non potest, quantas moras suae electioni innectere, quanto annisu ne fieret studuerit insistere: electionem regi displicituram parum valere, super hoc negotio magis ejus expectandum esse, dicens, arbitrium'. Das Letzte wird beseitigt, und es ist wohl nicht zufällig, dass so nicht mehr davon die Rede ist, wie Wazo dem König die Initiative bei der Wahl des neuen Bischofs eingeräumt hat. Dagegen wird sein Widerstand weiter ausgeführt: 'Reluctatur ille totis viribus, obtentu divinae pietatis misericordiam sibi impendi precatur'. Und nachher: 'Trahitur ad cathedram pia coactus violentia'. Mit den Worten 'et ne diutius verbis irretiar' kehrt A 2 zu A 1 zurück; um bald wieder mehr selbständige Wege zu gehen. Die 'adulantium linguae' dort verwandeln sich in 'malivoli'; begnügen sich jene zu sagen: 'non potius talem eligi oportere, qui informatus subiectione claustralis oboedientiae non tam praeesse quam prodesse didicerit', so gehen diese erheblich weiter: 'Wazonem . . . rudem animo et actibus incompositum hactenus extitisse, superioribus contumacem, inferioribus infestum; non expedire regi, ut virum promoveat, quem possit aliquando reperire contra se obstinatum'. Man kann auch hervorheben, dass A 2 es nöthig findet, den Herimannus archiepiscopus als 'Coloniensis' zu bezeichnen, dass er vorher, statt 'cervicibus nostris' sagt 'Leodiensibus', und ähnlich einige

Male sonst; doch steht gleich nachher bei beiden 'electum nostrum', und nur so viel ergibt sich mit Sicherheit, dass A 2 jünger ist, an A 1 geändert, aber nicht ganz den ursprünglichen Tenor verwischt hat.

Später c. 58 lässt A 1 den Erzbischof Wigger von Ravenna, der angeklagt war, vor der ordinatio als presbiter 'cum dalmatica et sandaliis' Messe gelesen und andere kirchliche Handlungen vorgenommen zu haben, sich damit rechtfertigen, dass dies altem Herkommen in der Kirche von Ravenna entspreche. A 2 aber schreibt: 'Ille verbis utens excusatoriis, ignoranter se deliquisse fatetur'. Er übergeht auch, dass Wazo sich geweigert, als Deutscher Bischof über einen Italiener zu urtheilen.

Entgegengesetzt ist das Verfahren c. 60, wo A 1 sagt: 'perlatae sunt litterae ad domnum Wazonem episcopum, unde aut a quo transmissae parum est nobis cognitum, quibus inerant verba ad sollicitandum persuasibilia, ut tria milia pugnatorum in municionibus urbium et oppidorum suorum recipiat'. Die 3000 verwandeln sich bei A 2 in 'armatorum coetum', das 'unde — parum est nobis cognitum' in das einfachere 'nescitur a quo'; dagegen erhalten die 'verba ad sollicitandum persuasibilia' hier eine längere Ausführung: 'presentium directorem ejus pavori multum condolere, ab instanti guerrarum pondere vehementer ei metuere, utili consilio vehementer eum indigere. Idcirco pro antiqua communi amicitia non negligendum ei prebere consilium, quatenus' etc.

Noch weiter entfernt sich A 2 von seiner Vorlage in c. 61, wo erzählt wird, das Wazo durch seine Vorstellungen den König von Frankreich abgehalten habe, den während der Abwesenheit Heinrich III. auf dem Römerzug beabsichtigten Einfall in Lothringen zu machen. Ihm ganz allein gehört die Schilderung von den Veranstaltungen des Königs an: 'Protinus ad regis jussum principum coguntur concilia, proponuntur edicta, procures preparantur, exercitus undique contrahuntur, potentes armantur, tota postremo Francia commovetur'. Wo nachher von Wazos (zweitem) Brief A 1 sagt: 'Cui e contrario noster Cycero inter alia talia rescriptitat', liest man in A 2: 'denuo mittit epistolas, scribens mordatius in haec verba'. Und die Worte welche folgen weichen weit genug ab von denen welche A 1 giebt, sie sind eben 'mordatius' redigiert; nur ein Satz stimmt ziemlich wörtlich überein; das Uebrige ist viel weiter ausgeführt, auch ganz neue Gedanken sind eingeschoben: 'Sin autem id quod mente concepisti persistis explorare, eos qui tibi obsistant scias omnino non defore, quin potius omne Moguntinorum, Coloniensium, Leodiensium aliarumque multarum urbium robur ad repugnandum noveris occurrere'. Ich weiss nicht, ob diese Berufung auf die Streitmacht Rheinischer Bischöfe und ihrer Städte der Grund ist, warum er vorher, auch abweichend von

A 1, den König nach Italien ziehen lässt 'totius fere Germaniae et Alemanniae ducum vel comitum ceterorumque nobilium robore comitatus', also nur mit weltlichen Fürsten. Jedenfalls ist hier nirgends von Abkürzung die Rede; auch von dem Französischen König heisst es amplificierend: 'tanti viri laudibus effert prudentiam, nec minore admiratione laudat caritatem'.

Anders ist das Verhältniss bei dem Brief c. 63, in A 2 in der That nur ein Auszug des viel längeren in A 1, und ähnlich ist wenigstens in seinem letzten Theil der Brief an Johannes c. 41 behandelt, wohl ein Beweis, dass wenigstens der Autor von A 2 den Wortlaut auch der Briefe nicht für etwas Unantastbares gehalten hat. Dagegen sind die Worte, welche A 1 c. 65 giebt, ziemlich unverändert beibehalten. Wenn sie hier aber erscheinen als 'mandamina', die ein 'responsalis' zu überbringen hat, so wird die Sache so verändert, dass Wazo den responsalis schickt 'cum suis litteris haec continentibus', dem entsprechend ein 'domine mi' eingeschoben und dann eine Ausführung gegeben, die in A 1 ganz fehlt: 'liceat, queso, pace vestra, omnium ecclesiasticorum doctorum sententiis instructo proferre, quod justius esse perspexero. Cum enim Judae traditoris loco legamus apostolos ubique ulla seculari potentia Mathiam apostolum ordinasse, credimus hoc exemplo per ecclesiasticos ministros absque potentia seculari electiones et promotiones apostolicorum fieri debere. Sed et hoc liceat audacter protestari, electionem apostolicam seu promotionem ecclesiastico ritu legitime celebratam ordinatione divina constare munitam. Quapropter ut vestrae saluti pariter et honestati congruum vobis prebeamus consilium' etc. Man kann wohl zweifeln, ob der Autor dem Wazo damit einen besonderen Dienst geleistet, dass er ihm diese Worte unterschob. Jedenfalls hat er die Erzählung nicht verbessert, wenn er nachher nochmals den responsalis 'cum episcopalibus litteris' reisen, dann aber, da dieser die Wahl des neuen Papstes schon vollzogen fand, nur zögernd mündlich seinen Auftrag ausrichten lässt.

Trägt dies jedoch, man kann sagen, nur den ziemlich harmlosen Charakter rhetorischer Ausschmückung an sich, so steht die Sache noch anders im c. 66, wo Wazo redend eingeführt wird: 'principis bestialem stoliditatem publice feriens', und der Autor diesen nachher als 'superbientem regem' bezeichnet.

Dass diese Ausdrücke nicht bei Lebzeiten Heinrich III. geschrieben sein können, scheint mir unzweifelhaft. Auch alles vorher Angeführte weist auf eine spätere Uebearbeitung, eine Zeit hin, wo die Kirche der weltlichen Gewalt gegenüber grössere Unabhängigkeit in Anspruch nahm, wo man ein Interesse haben mochte, Wazos dem entsprechenden Standpunkt noch schärfer hervorzuheben, und zugleich das zu beseitigen, was scheinen konnte damit in einem gewissen Widerspruch zu stehen.

Ist es aber nicht unerhört, dass dergestalt das Werk eines Schriftstellers von einem andern so umgestaltet, man kann nur sagen verfälscht wird? Man wird vielleicht geneigt sein, auf die Ansicht zurückzukommen, welche Köpke bekämpft und, wie ich meine, beseitigt hat, dass nach alter Ueberlieferung zwei Autoren, ein Alexander und Anselm für das Werk anzunehmen seien. Sie ruht offenbar nur auf der falschen Auflösung, welche einmal das bescheidene A, dessen sich der Verfasser bediente, erfahren hat.

Dagegen lassen zwei Vorreden, die wir haben, keinen Zweifel, dass Anselm sein Buch zweimal ediert. Er habe, schreibt er an Anno von Köln, von einem Werk, welches er auf Bitten der Ida geschrieben, den älteren Theil abgeschnitten und die Geschichte der früheren Bischöfe, welche Heriger verfasst, an die Stelle gesetzt, dieser seine Arbeit als Fortsetzung angehängt. Wesentlich dasselbe sagt eine Vorrede vor dem zweiten Buch, die nicht Anselm selbst geschrieben hat, in der wenigstens von ihm in dritter Person gesprochen wird, in die aber ein Theil der Worte aufgenommen ist, mit denen er sein Werk für die Ida begleitete. Aus beiden Stellen ergiebt sich, dass dies älter war, als die Gestalt, in welche das Buch durch Verbindung mit dem Heriger gebracht ward und welche uns erhalten ist. Keineswegs kann also die hier besprochene Recension A 2 mit dieser älteren Arbeit identisch sein. Und zunächst wird man Köpke nur beistimmen können, wenn er sagt, dass der zweite von Heriger unabhängige Theil in beiden Ausgaben derselbe gewesen sei. Weniger sicher aber scheint es mir, wenn jener meint, dass wir am Ende keine der beiden Arbeiten in echter Gestalt besäßen, sondern die Compilation eines dritten, da es in der zweiten Vorrede heisst: 'Deinceps quae sequuntur jussu priorum loci istius a. d. i. 1056. ex alterius opusculi libello, quem quidam ex canonicis Sancti Lamberti A (hier hat eine Handschrift ¹⁾ Alexandri) nomine composuit monitu Idae venerabilis abbatissae — huic operi sunt annexa'. Denn in dem Briefe an Anno sagt Anselm ausdrücklich, dass er dies selber gethan: 'nos quoque nostrum opus, quod precatu domnae Idae abbatissae conscripseramus, decapitantes . . . ordinem episcoporum usque ad domnum Wazonem . . . prosecuti sumus'.

Diese Zweifel würden sich lösen, wenn man annehmen könnte, dass Anselm allerdings dem Anno ein Exemplar seines Werkes zugesickt habe, aber nicht in der Gestalt, wie es ursprünglich geschrieben und schon vorher mit dem Text des Heriger combinirt war, sondern in einer Ueberarbeitung, wie sie eben in A 2 vorliegt, so dass der Brief mit Unrecht auch der andern Fassung später vorgesetzt sei. Dass die Aenderungen, welche oben angeführt, wohl der Zeit und Richtung

1) Codex 4 bei Köpke ist offenbar identisch mit 3.

Annos entsprechen, bedarf kaum der Hervorhebung. Ob man gleich das erste Jahr seiner Wahl mit Köpke anzunehmen hat, scheint mir wenigstens zweifelhaft. Die Worte: 'Gloria omnipotenti Deo, qui nostris ita nomen suum dignatus est glorificare temporibus, ut te, qualem cognovimus servum suum, sanctae Coloniae sponsum, Leodicensi aecclesiae praefecerit archiepiscopum' enthalten das wenigstens nicht. Dass aber Anselm schon 1056 gestorben, die für Anno bestimmte Recension gar nicht vollendet, erst nach seinem Tode ein dritter dem Werk die vorliegende Gestalt gegeben, ist eine Vermuthung (S. 154), die ganz in der Luft schwebt und der die hier ausgesprochene Ansicht wohl nicht blos als gleichberechtigt, sondern innerlich viel wahrscheinlicher gegenübergestellt werden darf.

Denn in der That weist manches darauf hin, dass nur der Autor selbst sein Werk so umgestaltet haben kann. Sprache und Ausdrucksweise sind wesentlich dieselbe; nichts weist geradezu auf eine erheblich spätere Zeit der Abfassung hin, wie viel auch geändert ist, entschieden soll doch das Werk des Anselm, nicht ein neues gegeben werden. Steht manchmal 'Leodiensibus' statt 'nobis', so ist das bei einer Bearbeitung für den fremden Erzbischof begreiflich; auch in dem Briefe steht 'Leodicensi aecclesiae praefecerit'. Aber auch das Umgekehrte kommt vor, c. 34 statt: 'huius nomen episcopi' in A 2: 'nostri pontificis nomen'. Fehlt eine Stelle, wo von seiner Gegenwart die Rede ist, so mochte das einige Jahre später als überflüssig erscheinen. An einer andern aber wird Anselm in A 2 wie in A 1 eingeführt, wenn auch mit verschiedenen Worten. Wo es c. 68 hier heisst: 'Quod ego eius bonum multis ante et post impensum indigno mihi et non merenti cum benignissime tum largissime exhibitum in simili opere sum expertus a tam munifico accipiens largitore munus 8 librarum cum aliis multis ad haec necessariis' steht dort: 'ita ut me quoque, eius servulorum exiguum, in simili opere occupatum octo librarum profitear ab eo meruisse benefitium'.

Wer anders, muss man fragen, als derselbe Autor, kann zweimal dieselbe Sache in so verschiedener Weise ausgedrückt haben; wie sollte ein blosser Uebersetzer, wenn er auch die erste Person beibehielt, dazu kommen, sich noch demüthiger, als es vorher geschehen 'eius servulorum exiguum' zu nennen? Der Ausdruck erinnert auch wohl an den 'presbiterorum infirmus A' in der Vorrede an Anno.

Darum trage ich kein Bedenken, auch diese Redaction der Gesta episcoporum Leodiensium dem Anselm zuzuschreiben. Sie nimmt so sprachlich und sachlich unser Interesse in vollem Masse in Anspruch, sie muss als diejenige Gestalt gelten, die der Verfasser zuletzt seinem Werke gegeben hat.